

Konzeption | 2016

Jugendsozialarbeit

Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (NBS)

Integrierte Gesamtschule

- Schulsozialarbeit
- Berufswegebegleitung

JuZ Ober-Roden und Jugendarbeit im SchillerHaus

- Quartiersbezogene
Berufswegebegleitung

Trinkbornschule

Grundschule

- Schulsozialarbeit

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
1. SCHULSOZIALARBEIT ALS GEMEINSAMES KONZEPT AN DEN SCHULEN IN RÖDERMARK (NBS UND TBS) 3	
1.2 Gesetzliche Grundlagen der Schulsozialarbeit in Hessen.....	5
1.3 Förderrichtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreis Offenbach ab Klasse 5 und für Förderschulen.....	6
2. JUGENDSOZIALARBEIT AN DER OSWALD- VON- NELL-BREUNING-SCHULE IN RÖDERMARK.....	7
2.1 Aufgaben und Schwerpunkte der SSA im Schulalltag	8
2.2 Elternarbeit	9
2.3 Evaluation	11
2.4 Ausblick	12
3. VERTIEFTE BERUFSORIENTIERUNG UND BERUFSWEGEBEGLEITUNG AN DER OSWALD- VON- NELL-BREUNING-SCHULE (BWB).....	12
3.1 Ziele und Zielgruppe der BWB, Stützpunkt Rödermark – Nell-Breuning-Schule.....	13
3.2 Aufgaben und Schwerpunkte der BWB im Schulalltag.....	14
3.2.1 Zugangswege.....	15
3.2.2 Methoden der BWB.....	15
3.3 Vernetzung.....	15
3.4 Evaluation	17
3.5 Ausblick	19
4. BERUFSWEGEBEGLEITUNG (BWB) IM QUARTIER	20
4.1 Ziele und Zielgruppe	20
4.2 Aufgaben	21
4.3 Zugangswege.....	22
5. SCHULSOZIALARBEIT AN DER TRINKBORNSCHULE (GRUNDSCHULE) IN RÖDERMARK OBER-RODEN	23
5.1 Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit an der TBS	24
5.2 Beratung und Intervention	24
5.3 Prävention	27
5.4 Netzwerkarbeit	28
5.5 Elternarbeit	29
5.6 Evaluation	30
5.7 Ausblick	30
ANHANG.....	32
a) Handreichung Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen.....	32
b) Das 3-Stufenkonzept	32
c) Nach folgender Unterstützung bzw. Begleitung erfragen die Schülerinnen und Schüler:	33
d) Leitlinien Netzwerk „Jugend im Beruf“	35
e) Konkrete Aufgaben der BWB (vertiefte Berufsorientierung) an der N-B-S sind:.....	35
f) Evaluation Beispiel der BerufsWegeBegleitung	36
g) Trinkbornschule, Grundschule in Rödermark - Ober Roden	37

Vorwort

An der Helene-Lange-Schule wurde zum 01.09.2008 eine 50%-Stelle und an der Oswald-von-Nell-Breuning-Schule zum 01.11.2008 eine 75%-Stelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet.

Zum 01.11.2009 wurde ein Stützpunkt für die „Vertiefte Berufsorientierung/Berufs-WegeBegleitung“ in Rödermark für die Helene-Lange-Schule und die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule eingerichtet. Der/die Stelleninhaber*in hat mit jeweils 50% einer Vollzeitstelle an den beiden Schulen gearbeitet.

Alle Stellen werden anteilig vom Kreis Offenbach und der Stadt Rödermark finanziert; die Schulen stellen die Arbeitsplätze zur Verfügung.

Eine Steuerungsgruppe mit Vertreter*innen der Stadt, der Schule und dem Kreis Offenbach begleitet die Arbeit. Sie hat die Aufgabe der Überprüfung und Weiterentwicklung der Ziele und Inhalte der Jugendsozialarbeit, die Abstimmung der Bedarfe und Schwerpunkte und die Vereinbarung gemeinsamer Projekte. In Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen, der Stadt und dem Kreis wurden die Rahmenbedingungen der Arbeit vereinbart. Die Quantität und Qualität der Arbeit muss im Zusammenhang mit den Verwendungsnachweisen an den Kreis Offenbach dokumentiert werden.

Am 8.10.2010 hat der Magistrat der Stadt Rödermark die Konzeption für die Jugendsozialarbeit an Schulen beschlossen. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden Jahresberichte vorgelegt.

Durch die Schließung der Helene-Lange-Schule zum Schuljahresende 2013/2014 waren Veränderungen notwendig, die mit allen Beteiligten abgestimmt werden mussten. Die Veränderungen wurden im Schuljahr 2014/2015 erprobt. Eine Überarbeitung der Kooperationsvereinbarungen und der Konzeption waren notwendig.

Die 50%-Stelle für Schulsozialarbeit an der Helene-Lange-Schule wird seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 an der Trinkbornschule eingesetzt. Eine Kooperationsvereinbarung wurde von der Stadt in Abstimmung mit der Schule vorbereitet und liegt dem Kreis vor. Das Schuljahr wurde genutzt, um Erfahrungen zu sammeln, die in die vorliegende Konzeption eingeflossen sind. Berücksichtigt wurden bei der Konzeptionsentwicklung auch Erfahrungen der Sozialarbeit im Rahmen des Schulversuchs im Kreis Offenbach zur „Begabungsgerechten Schule“ und ein Konzept zur Ganztagsgrundschule des Kreises Offenbach aus dem Jahr 2013, in dem auch Aufgaben der Schulsozialarbeit beschrieben werden. Aufgrund der begrenzten Arbeitsstunden dieser Stelle werden die jeweiligen Schwerpunkte in der Prävention, in der Einzelfallarbeit und der zeitliche Rahmen des jeweiligen Arbeitsumfangs, schulhalbjahresbezogen, mit der Schulleitung abgestimmt.

Der Arbeitsumfang der BerufsWegeBegleitung für die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule wurde von 50% auf 75% erhöht, so dass mehr Schüler*innen an dieser großen Schule beraten und begleitet werden können. Mit einem Stellenanteil von 25% ist eine quartiersbezogene BerufsWegeBegleitung mit Sprechstunden in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Rödermark vorgesehen. Die quartiersbezogene BerufsWegeBegleitung wird sehr gut, insbesondere im SchillerHaus, angenommen. Das Angebot wird genutzt von jungen Menschen, die nicht in Rödermark zur Schule gehen, von Ausbildungsabbrechern oder Jugendlichen, die aus den bisherigen Systemen „herausgefallen“ sind. Über die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung wurde ein Ausbildungs- und Praktikumpool aufgebaut, von dem die Jugendlichen und die Firmen aus Rödermark profitieren.

Die BerufsWegeBegleitung ist eingebunden in das „Netzwerk Jugend in Beruf“ im Kreis Offenbach. Die BerufsWegeBegleiterin arbeitet in der Regionalgruppe Ost mit, die Abteilungsleitung in der Koordinationsgruppe. Dieses Netzwerk wurde im Januar 2012 im Kreis Offenbach gegründet. In ihr arbeiten der Kreis, die Kommunen, die Schulen, die Pro Arbeit, die Agentur für Arbeit Offenbach, das Staatliche Schulamt, die Industrie- und Handelskammer Offenbach, die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und die Kreishandwerkerschaft zusammen.

Die vorliegende Konzeption wurde mit den Kooperationspartnern abgestimmt.

Edith Itta
Leitung FB Kinder, Jugend und Senioren

Stephanie Grabs
Leitung FA Jugend

1. Schulsozialarbeit als gemeinsames Konzept an den Schulen in Rödermark (NBS und TBS)

Die Schulsozialarbeit ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit zur ganzheitlichen und lebenslagenorientierten Förderung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler.

Schulsozialarbeit ist Brücke und Kooperationsfeld zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie richtet sich präventiv, unterstützend und krisenintervenierend an Schülerinnen und Schüler und Eltern sowie an die Lehrerinnen und Lehrer.

Schule und Schulsozialarbeit haben das gemeinsame Bildungs- und Erziehungsziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie ihr Potenzial entfalten, vorhandene Ressourcen nutzen und die Herausforderung ihrer Lebensphase im schulischen Alltag bewältigen können. Dies ist Programmatik sowohl des Sozialgesetzbuches (SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe) als auch des Hessischen Schulgesetzes.

Schulsozialarbeit ist integriert in das System Schule und agiert somit an dem Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Lebenszeit verbringen. Das hat den Vorteil, diejenigen frühzeitig zu erreichen, die in ihrer schulischen Biografie von Krisen und Risiken bedroht sind. Vorrangig hat es Schulsozialarbeit an beiden Schulen (Trinkbornschule/Grundschule und NBS/Integrierte Gesamtschule) mit der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und mit ihrem sozialen Bezugssystem (Familie, Wohnumfeld, Klasse) und deren Störungen zu tun.

Schulsozialarbeit ist ein integrativer Ansatz, der Elemente der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfasst und diese mit Angeboten anderer Träger aus diesen Bereichen vernetzt. Sie rückt die Lebenslagen der Schüler und Schülerinnen in den Fokus ihrer Arbeit.

1.1. Ziele der Schulsozialarbeit in Rödermark (NBS und TBS)

Ziel der Schulsozialarbeit ist die psychosoziale und emotionale Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, die deren individueller Persönlichkeit und Lebenswirklichkeit entspricht. Im Vordergrund steht dabei, den Kindern und Jugendlichen in der gemeinsamen Arbeit und Begleitung zu zeigen und sie erleben zu lassen, dass jeder einzelne von ihnen eine einmalige Persönlichkeit mit einer einmaligen Entwicklung darstellt. Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt auf Familien mit multifaktoriellen Problemlagen.

Schulsozialarbeit arbeitet inner- und interdisziplinär zusammen mit: Lehrer/innen, Schul-, Zweig- und Stufenleitung, der Jugendarbeit der Stadt Rödermark, Eltern, Familienmitgliedern,

Ärzten, dem Jugendamt- und der Jugendhilfe des Kreises Offenbach, Schulpsychologen, Vereinen, Polizei, der Agentur für Arbeit, der Berufswegebegleitung, dem Amt für Soziales, Sucht- und Sexualberatungsstellen, den Erziehungsberatungsstellen, den Fördervereinen, Hausaufgabenbetreuung, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, den Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Schulsozialarbeit ist ein offen angelegter Prozess, der Geduld, Empathie, Verbindlichkeit, Flexibilität, Wahrnehmung, Beziehungsarbeit, Authentizität und Reflexion erfordert.

Ein wichtiger Grundsatz der Schulsozialarbeit basiert auf der Freiwilligkeit der Schülerinnen und Schüler und sie strebt Prävention statt reiner Krisenintervention an.

Die Beratungsarbeit in der Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht.

Die Schulsozialarbeit nutzt das ganze Repertoire sozialpädagogischer Methoden für ihre Arbeit. Dabei werden Beratungs- und zielgruppenspezifische Angebote mit offenen Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler kombiniert. Je nach Schule bzw. Arbeitsfeldern der Schulsozialarbeit werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt:

- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung für Einzelne
- Sozialpädagogische offene Angebote
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Konfliktbewältigung
- Individuelle Förderung
- Schulbezogene Hilfen / Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern
- Mitwirkung an Konferenzen / Schulfesten / Projektarbeiten / Schulentwicklung
- Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten
- Sicherung des Kindeswohls (Kinderschutzgesetz)
- Unterstützung bei der Umsetzung der Inklusion
- Soziales Training
- Präventionsarbeit
- Zusammenarbeit mit der Berufswegebegleitung

1.2 Gesetzliche Grundlagen der Schulsozialarbeit in Hessen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit in Hessen basieren auf folgenden Gesetzen und Paragraphen.

Hessisches Schulgesetz

Nach **§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule** sollen Schulen die Schülerinnen und Schüler befähigen, die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen und die Notwendigkeit einzusehen, diese Lebensgrundlagen für die folgenden Generationen zu erhalten, um der gemeinsamen Verantwortung dafür gerecht werden zu können und ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung wachsende Anforderungen zu bewältigen und die Freizeit sinnvoll zu nutzen.

Nach **§ 3 Grundsätze für die Verwirklichung (= Jugendsozialarbeit und Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld von Schule)** ist die Schule so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Die Schule trägt in Zusammenarbeit mit anderen Stellen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Berufswahl und Berufsausübung sowie auf die Arbeit in der Familie und in anderen sozialen Zusammenhängen bei. Im Sinne von **§ 3 Art.6 des Hessischen Schulgesetzes (= Inklusion)** ist „die Schule so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird.“

Sozialgesetzbuch VIII / Kinder- und Jugendhilfegesetz

- Nach **§ 11 SGB VIII** leistet Schulsozialarbeit **Jugendarbeit**.
Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und soll „sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.“

- Nach **§ 13 SGB VIII** leistet Schulsozialarbeit **Jugendsozialarbeit**. Jugendsozialarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.
- Nach **§ 14 SGB VIII** leistet Schulsozialarbeit **erzieherischen Kinder- und Jugendschutz**. (Schutz vor gefährdenden Einflüssen / Heranführung zu eigenverantwortlichem Denken und Handeln / Partizipation)
- Nach **§ 16 SGB VIII** bietet Schulsozialarbeit **Beratung in Fragen der Erziehung in der Familie an**.
- Nach **§ 81 SGB VIII** arbeitet Schulsozialarbeit mit **öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld von Schule zusammen**.
- Entsprechend **§ 8a SGB VIII und dem Hessischen Schulgesetz § 3 Art. 10** „arbeitet die Schule mit den Jugendämtern zusammen. Sie soll das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt werden.“ (= **Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung**)

Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen

Bei der Zusammenarbeit von Jugendsozialarbeit mit Schule, öffentlichem Jugendhilfeträger und anderen Einrichtungen und Institutionen werden die Datenschutzbestimmungen beachtet.¹

1.3 Förderrichtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreis Offenbach ab Klasse 5 und für Förderschulen

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung von Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilferecht trägt dem Kreis auf, mit anderen öffentlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, deren Träger bei der Jugendsozialarbeit **§ 13 SGB VIII** in den Hauptschulbereichen der vorhandenen Schulformen und den Förderschulen für Lernhilfe. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung richtet sich nach den schulischen Bedarfen und den personellen Kapazitäten. Die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen und die interkulturelle Öffnung sollen weiterentwickelt werden, die präventive Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern ist aufzubauen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Inklusion, indem sie Schülerinnen und Schülern mit einem Handicap die Wahrnehmung ihrer Angebote ermöglicht und sich an junge

¹ Anhang A: Handreichung „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen“, Infobroschüre des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein.

Menschen richtet, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Der Träger der Schulsozialarbeit verpflichtet sich, die sozialpädagogische Fachkraft mindestens viermal jährlich zum Qualitätsdialog und Erfahrungsaustausch unter Federführung des Fachdienstes Jugend, Familie und Soziales zu entsenden. Der Kreis richtet in Zusammenarbeit mit dem Träger der Schulsozialarbeit ein Berichtswesen inklusive Monitoring wesentlicher Kennzahlen zu Problemlagen und Erfolg ein.

Ein Beratungsteam oder eine ähnliche Form der regelhaften Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und anderen helfenden Institutionen soll eingerichtet werden und sich im Schulprogramm niederschlagen. Dabei sind die Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Ein 3–Stufenkonzept² unterstützt hier den fließenden Übergang von präventiven zu kompensatorischen Angeboten und Maßnahmen der Schulsozialarbeit und ermöglicht so die passgenaue Umsetzung von Methoden und Angeboten je nach Ausgangssituation einer Klasse nach fachlicher Einschätzung von sozialpädagogischer Fachkraft und Lehrkraft.

2. Jugendsozialarbeit an der Oswald- von- Nell-Breuning-Schule in Rödermark

An der Oswald-von-Nell-Breunig-Schule (OvNBS) findet Schulsozialarbeit und Berufswegebegleitung mit je einer dreiviertel Stelle statt.

Kurzbeschreibung der Schule

- Standort ist Ober-Roden
- Einzugsgebiet ist Rödermark, Schüler kommen darüber hinaus aus dem Rodgau, aus Dietzenbach und aus dem Kreis Darmstadt-Dieburg (Eppertshausen, Münster)
- Schülerzahl: 1640
- Migrationsanteil ca. 20%
- Schulform: IGS mit gymnasialer Oberstufe
- 1640 Schüler/innen besuchen die Jahrgangsstufen 5 bis 13, davon 1400 die Klassen 5 bis 10
- Die Schule ermöglicht den Hauptschulabschluss, die Mittlere Reife und den Erwerb der Hochschulreife (Abitur)

² Anhang B)

- Die OvNBS ist Europaschule und Gütesiegelschule für Hochbegabte
- 170 Lehrer/innen unterrichten an der OvNBS, dazu weitere externe Kräfte eine Vertrauenslehrerin und ein Präventionsbeauftragter zur Suchtprävention gehören dem Kollegium an.

Beide Mitarbeiterinnen in der Jugendsozialarbeit sind mit einem Büro vor Ort. Die OvNBS entwickelt sich zu einer gebundenen Ganztagschule (GTS). Ihr äußeres Zeichen ist ein rhythmisierter Tagesablauf. Neben dem Nachmittagsunterricht finden darüber hinaus AG-Angebote bis 16.25 Uhr statt. Flexible Mittagspausenzeiten ermöglichen den Schüler/innen ein warmes Mittagessen im Schulbistro und die Teilnahme an Spiel- und Betreuungsangeboten während dieser Zeit. Seit dem 1.8.2008 ist die OvNBS eine Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung. Die Pädagogische Mittagsbetreuung umfasst neben dem warmen Mittagessen und den Arbeitsgemeinschaften eine Hausaufgabenbetreuung und rhythmisierte Lernzeiten, die durch pädagogisches Fachpersonal betreut werden. Seit 2012 gibt es Spiel- und Bewegungsräume im roten Gebäude, die von den Schülern in den Pausen und Freistunden genutzt werden können. Diese werden täglich von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr und von 11.25 Uhr bis 14.30 Uhr von Fachkräften betreut. Neben Gesellschaftsspielen stehen Tischfußball, Billard und Tischtennis zur Verfügung. Einmal pro Woche wird dieses Angebot von Mitarbeitern der Offenen Jugendarbeit betreut. Dadurch entsteht eine enge Vernetzung der Arbeitsbereiche Schulsozialarbeit und Offene Jugendarbeit, die sich in weiteren gemeinsamen Angeboten (PiT, Cool at school und themenbezogene Elternabende) fortsetzt.

2.1 Aufgaben und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit im Schulalltag

- Betreuung und Begleitung der Pausen und Mittagspausenangebote
- Sozialkompetenz-Trainings
- Lebenskompetenz-Training „Fit for life“ in Zusammenarbeit mit der Berufswegebegleitung
- Beratungsarbeit: ein offenes Angebot für Schüler in den Pausen, Beratungsgespräche für Schülerinnen und Schüler während des Unterrichtes nach Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern, Gespräche für Lehrer/innen und Eltern, Kollegiale Beratung
- Sozialpädagogische Gruppenangebote im Nachmittagsbereich
- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung für Einzelne (Einzelfallhilfe)
- Hausbesuche
- Individuelle Förderung
- Konfliktbewältigung

- Mitwirkung an Konferenzen, Projektarbeiten, Schulfesten und Schulentwicklung
- Schulbezogene Hilfen / Kooperation mit Lehrern
- Kooperation mit: Jugendamt und Jugendhilfe, Schulpsychologen, Sucht- und Sexualberatungsstellen, Polizei, Erziehungsberatungsstellen, Grund- und Weiterführenden Schulen, Kinder- und Jugendtherapeuten, Amt für Soziales
- Kooperation mit der Berufswegebegleitung
- Lions Quest zur Persönlichkeitsstärkung und Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 6
- Der Schüler-Sanitätsdienst
- Ein einwöchiges Sozialpraktikum im 8. Jahrgang

Prävention

Das Gewaltpräventionsprogramm „Cool at school“ zur Förderung prosozialen Verhaltens im Jahrgang 7

- Begleitung der Präventionsarbeit und deren Ausbau
- Prävention im Team (PiT) im Jahrgang 7 in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit und der Polizei
- Workshops zu Cannabis- und Alkoholprävention mit dem Wildhof in Jahrgang 8 und 9
- Das Schüler-Streitschlichter-Programm
- Busbegleiter
- Das Anti- Mobbingkonzept “No blame approach”

2.2 Elternarbeit

Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt noch immer stark vom Elternhaus ab. Das Elternhaus ist somit ein wichtiger Faktor in der schulischen Laufbahn und bereitet die Voraussetzung für eine gelingende Schulkarriere. Von einer regelmäßigen und konstruktiven Zusammenarbeit von Schule und Familie profitieren Schüler (sie sind lernbereiter und erzielen bessere Leistungen), Eltern (sie identifizieren sich mehr mit den Anliegen der Schule) und Lehrkräfte (sie werden in ihrem pädagogischen Anliegen unterstützt). Dabei sollten die jeweiligen Lebenswelten berücksichtigt werden. Ein wertschätzender Umgang zwischen Elternhaus und Schule ist unabdingbar, um eine funktionierende Kommunikationsbeziehung aufzubauen. In einem Klima des Vertrauens kann über besondere Lebenslagen der Kinder / Jugendlichen und der sozialen und ökonomischen Situation der Familien ein Austausch stattfinden und auf dieser Basis der bestmögliche Weg zu einem adäquaten Schulabschluss bereitet werden. Das Elternhaus sollte möglichst frühzeitig in alle schulischen und lebensorientierten Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Eine Kommunikation sollte

nicht erst dann stattfinden, wenn sie negativ belastet ist, weil es zu Problemen kommt. Ein anlassunabhängiger und vor allem regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Lehrern, pädagogischen Fachkräften und Eltern ist zentraler Baustein einer langfristigen und tragfähigen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Hier sind die Schulsozialarbeit und die Berufswegebegleitung wichtige Partner in der Zusammenarbeit. Die Aufgabe in diesem Prozess kann sein:

- gemeinsame Durchführung von Gesprächen mit Lehrern und Eltern
- gemeinsame Gespräche von Schulsozialarbeit und Berufswegebegleitung mit Eltern und Schülern und Schülerinnen (Schulsozialarbeit)
- Beratung von Eltern mit ihrem Kind (Schulsozialarbeit)
- Strategische Planung des Übergangs Schule-Schule und Schule-Beruf und die Weiterbegleitung dieses Prozesses
- Unterstützung durch Netzwerkpartner herstellen
- Themenelternabende mit Referenten gestalten
- Hilfeplangespräche begleiten
- Information der Eltern über Bildungsangebote, Ausbildungsmöglichkeiten
- Anlaufstellen für externe Hilfen und außerschulische Angebote
- Förderangebote und Kompetenztrainings
- Informationsveranstaltungen für die Eltern aller Jahrgangsstufen:
 - „Was können Eltern tun, damit ihre Kinder nicht süchtig werden?“ in Zusammenarbeit mit der Sucht- und Beratungsstelle Wildhof in Dietzenbach
 - „Informationen zu illegalen Drogen und zum illegalen Umfeld im Kreis Offenbach“ mit dem Jugendkoordinator der Polizei Offenbach
- „Eine Erziehungsvereinbarung mit Eltern und Schülern...„Die Bildung von jungen Menschen lässt sich nicht reduzieren auf die reine Wissensvermittlung im Unterricht. Ihr wesentlicher Bestandteil ist die Erziehung, die sowohl in der Schule als auch außerhalb im Elternhaus stattfindet. Erziehungsvereinbarungen sind daher eine Art Vertrag, den alle Beteiligten unterschreiben, um damit zu zeigen, dass sie im Erziehungsprozess gemeinsam den gleichen Weg gehen, die gleichen Ziele verfolgen und sich gegenseitig dabei unterstützen wollen.“ (Zitat aus dem Schulprogramm, Nachzulesen auf der Homepage der Oswald von Nell-Breuning Schule Rödermark: <http://www.nellbreuningschule.de/cms/index.php?id=17>)

2.3 Evaluation

Die Schulsozialarbeit sichert die Qualität und Quantität ihrer Arbeit nach Vorgaben des Kreises Offenbach und den Kriterien der Leistungserfassung der Stadt Rödermark. Letztere sieht eine monatliche Erfassung aller Schülerkontakte (jede Schülerin/jeder Schüler wird nur einmal gezählt, unabhängig von Dauer und Intensität der Beratung), der Anzahl der durchgeführten Projekte und der daran beteiligten Schüler und Schülerinnen. Auch diese dürfen nicht doppelt gezählt werden, Schüler/innen, die in Einzelberatung aufgelistet wurden, dürfen bei einem Projekt, das in ihrer Klasse durchgeführt wurde, nicht noch einmal gezählt werden (und umgekehrt). Am Ende jeden Monats ergibt sich somit die Anzahl aller erreichten Schüler. In einer Tabelle wird anonym festgehalten, zu welchen Problemfeldern die Schüler und Schülerinnen beraten wurden. Zusätzlich werden die Elterngespräche (Beratung von Eltern, deren Kind die Nell-Breuning-Schule besucht oder besuchen möchte) gezählt. Die Evaluationsvorgaben des Kreises Offenbach sehen ebenfalls ein Zählen aller Schüler/innen, die zur Beratung die Schulsozialarbeit aufsuchen, vor. Als Beratungsgespräche gelten problemorientierte persönliche oder telefonische Gespräche von einem gewissen zeitlichen Umfang (i.d.R. mindestens 10 Minuten, also keine schnellen „Tür- und Angelgespräche“ oder kurze Ratschläge), die mit einem konkreten Ergebnis enden (das Anliegen des Schülers konnte geklärt werden bzw. weitere/s Beratungsgespräch/e oder andere Schritte sind erforderlich). Erfasst wird nicht jedes einzelne Beratungsgespräch, sondern die Zahl der Schüler/-innen, für die kürzere (bis zu 3 Terminen) oder längere Beratungsprozesse (mehr als 3 Termine) durchgeführt wurden. Nehmen zwei oder mehrere Schüler/innen am Beratungsprozess teil (z.B. weil es um einen Streit zwischen ihnen geht), gilt jede/r dieser Schüler/-innen als 1 Fall³. Zudem wird hier erfasst, in welchem Schuljahr sich der Schüler/die Schülerin befindet, ob sie/er weiblichen oder männlichen Geschlechts ist und ob sie/er Migrationshintergrund hat. Ebenfalls werden hier die Problemlagen erfasst und ob es sich in der Beratung um einen Kinderschutzfall im Sinn von § 8a Kinder- und Jugendschutzgesetz handelt. Die sozialpädagogischen Gruppenangebote und die Projekte werden aufgelistet und die eventuell dabei beteiligten Kooperationspartner werden nach Häufigkeit und Intensität der Beteiligung klassifiziert. Es wird die Struktur und die konzeptionelle Arbeit beschrieben: Das Verhältnis von Beratungsarbeit und Projektarbeit, Sprechstunden, Klassenbesuche, Beteiligung an schulischen Gremien, Veranstaltungen und Sitzungen, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger der Schulsozialarbeit, der Anteil offener und/oder Gruppenangebote und die Öffentlichkeitsarbeit. In einem gesonderten Bereich werden die Bedingungen, unter denen Schulsozialarbeit an der Schule stattfindet, beschrieben. Hier geht es um Arbeitszeit, Ausstattung der Räumlichkeiten, Qualifikation und Fortbildungen.

³ Evaluationsunterlagen des Kreis OF für die Jugendsozialarbeit an Schulen

2.4 Ausblick

Eine auf Eigenständigkeit und Gleichwertigkeit basierende Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen ist ein Grundstein gelingender Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Schule. Dazu ist es notwendig, dass Schulsozialarbeit als interdisziplinärer Teil von Seiten der Schule anerkannt wird, in diesem System gleichwertig agieren kann und sich deren Arbeit und Konzeption im Schulprogramm niederschlägt.

Die Schulsozialarbeit sollte eingebunden werden in:

- den Informationsfluss der Schule
- die Vorsorge bei ersten Anzeichen von Problemen mit Schülern
- die Mitarbeit bei der Erarbeitung /Veränderung des Schulprogramms
- die Herangehensweise bei Streitschlichtung und Sozialem Lernen
- die Erarbeitung zum Umgang mit Regelverstößen
- die Aufnahme neuer Schulsozialarbeit
- die Elternarbeit

3. Vertiefte Berufsorientierung und Berufswegebegleitung an der Oswald- von- Nell-Breuning-Schule (BWB)

Die Berufswegebegleitung bietet eine Förder- und Beratungsstruktur für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten, vom Zeitpunkt ihrer Kontaktaufnahme bis zum 27. Lebensjahr, an. Diese werden durch unterschiedlichste Maßnahmen darin unterstützt, ihren eigenen Weg ins Arbeits- und Berufsleben zu finden.

Die Handlungsfelder der BWB sind Beratung und Begleitung der jungen Menschen in ihrer Berufsorientierung, eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulen, Kontaktaufnahmen mit Betrieben, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit weiteren Maßnahmen und Institutionen der Berufseingliederung. Dies geschieht durch lokale sowie regionale Netzwerkarbeit. Die Aktivitäten der BWB an den Schulen finden während und in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Die Berufswegebegleitung wurde im Jahr 2009, gemeinsam mit dem Kreis Offenbach, etabliert.

Einen besonderen Beratungsschwerpunkt bilden die Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Problemlagen der Jugendlichen, die in die Beratung der BWB kommen:

- starke Motivations- und Perspektivlosigkeit
- Bildungsferne der Eltern
- Eltern fallen als Vorbild und Ratgeber in der Berufsorientierung aus
- Elternarbeit durch mangelnde Sprachkompetenz erschwert
- In der NBS sind diese Jugendliche zumeist in den C-Kursen. Der Anteil der sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern ist in diesen Kursen überproportional hoch

3.1 Ziele und Zielgruppe der BWB, Stützpunkt Rödermark – Nell-Breuning-Schule

Ziel ist eine verbesserte berufliche Orientierung der jungen Menschen und damit eine erhöhte Vermittlungschance in Ausbildung von Schüler/innen mit Förderbedarf. Eine Übergangsquote zum Hauptschulabschluss und in Ausbildung in Höhe von 50% wird als realistisch angesehen (bezogen auf die Fälle im Case Management). Dies wäre eine Steigerung gegenüber der bisherigen Übergangsquote in Ausbildung, da diese sich erfahrungsgemäß gegen 30 % bewegt.

Die Schülerinnen und Schüler der benannten Klassen brauchen eine gezielte Unterstützung auf ihrem Weg z.B. zum Hauptschulabschluss, in Ausbildung und Arbeitsleben. Hierzu gehören Informationen zur Erweiterung des Berufsbildspektrums, eine individuelle Beratung hinsichtlich der Berufsorientierung und eine Förderplanung anhand der vorhandenen Kompetenzen, sowie der Abgleich von Berufs- und Fähigkeitsprofilen mit den Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Die besondere Zielgruppe der vertieften Berufsorientierung sind die Schülerinnen und Schüler der Vor- und Abgangsklassen mit erwartetem Hauptschulabschluss, im Einzelfall auch mit Realschulabschluss. Hier sind Jugendliche mit tatsächlichen Berufsstartschwierigkeiten in erster Linie angesprochen. Eine intensive Unterstützung im Sinne der Berufsfindung, Erweiterung des Berufswahlspektrums und alternativen Einstiegsmöglichkeiten in den Beruf, beim Verlassen der Schule zum Schuljahresende, sind unerlässlich. Eine motivierende Aktivierung der jungen Menschen durch eine sozialpädagogische Begleitung ist notwendig.

Somit ist die Zielgruppe der vertieften Berufsorientierung die Klassenstufen 8 – 10, die an der NBS mit ca. 700 jungen Menschen jährlich zu beziffern sind. Im Case Management (intensive Einzelfallbetreuung) können pro Schuljahr ca. 30-40 Schülerinnen und Schüler an der NBS betreut werden. Von dem Angebot der vertieften Berufsorientierung profitieren junge Menschen, die nachweislich einen erschwerten Zugang zur Berufswelt haben. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Beratung der BWB ist

sehr hoch. Auch sind in den genannten Schulklassen ca. 50% junge Frauen vertreten. Hier soll ein besonderer Beratungsschwerpunkt auch auf die Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen gesetzt werden.

3.2 Aufgaben und Schwerpunkte der BWB im Schulalltag

- Berufsfelderkundungen und Interessenserkundungen
- Eignungsfeststellung und Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Erweiterung des Berufswahlspektrums unter Berücksichtigung der Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Beratung und individuelle Förderplanung zum Ziel der beruflichen Eingliederung außerhalb und während der regulären Unterrichtszeit
- Auswahl, Vor- und Nachbereitung von betrieblichen Praktika
- Bewerbungstraining und individuelle Bewerbungshilfen
- Unterstützung in belastenden Lebenslagen (sozialpädagogische Begleitung) in Kooperation mit der Schulsozialarbeit
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schulen (z.B. auch Fallkonferenzen)
- Zusammenarbeit mit anderen Schulen im Kreis im Hinblick auf den Hauptschulabschluss
- Netzwerkarbeit zur Verbesserung der Einstiegschancen (Arbeitsagentur/ Optionskommune, Gemeinwesen / ortsansässige Vereine / Ehrenamt, Betriebe, Projekte)

Neben der Einzelberatung sind in Abstimmung mit Lehrerinnen und Lehrern (gemeinsame) Gruppenangebote vorgesehen.

Aufgaben im Rahmen des Case Managements mit der besonderen Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler der Vor- und Abgangsklasse mit erwartetem Hauptschulabschluss (die Auswahl der Schüler/innen erfolgt gemeinsam mit dem/der Klassenlehrer/in):

- Einzelgespräche, als Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine individuelle Beratung
- Entwicklung eines individuellen Förderplans mit Zielvereinbarungen in Abstimmung mit der/dem Jugendlichen
- Klärung, welche zusätzlichen Unterstützungssysteme notwendig sind, in enger Abstimmung mit der Schule, der Schulsozialarbeit und der Berufsberatung der Arbeitsagentur
- Beteiligung der Eltern durch Elterngespräche, Hausbesuche

- Anlegen einer „Fall – Akte“

3.2.1 Zugangswege

Zu den Beratungsgesprächen der BWB kommen die Schülerinnen und Schüler mit ihren spezifischen Fragen und Sorgen. Der Zugangsweg zur Berufswegebegleitung führt über folgende Personen, Institutionen und Maßnahmen:

- Lehrkräfte
- Klassenlehrer/ in
- der Schüler selbst
- Stufenleitung
- Mitschüler (mit BWB-Beratung)
- Schulsozialarbeit
- Eltern
- Informationsveranstaltungen in Klassen
- Infostände (z.B. Tag der offenen Tür)
- Gemeinsame Beratung von der Agentur für Arbeit und BWB
- Netzwerkpartner

3.2.2 Methoden der BWB

In Einzelgesprächen wird auf Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und einer individuellen Beratung, die Arbeit aufgenommen. In der täglichen Arbeit gilt es die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie sind. Ein Beratungsgespräch dauert hierbei eine Schulstunde bzw. 45 Minuten. In meisten Fällen kommen die Jugendlichen mehrmals in die Beratung. Damit wird die Basis für eine nachhaltige Arbeit geschaffen. Auf die Orientierungs-, Beratungs- und Vermittlungsarbeit erstreckt sich die Nachfrage der Jugendlichen. Im Anhang befindet sich eine genaue Auflistung der Bedarfe nach Jahrgangsstufen unterteilt⁴.

3.3 Vernetzung

Der Kreis Offenbach unterhält die Koordination BWB im Bereich Planung und Controlling (50.2). Diese Koordination BWB übernimmt die kreisweite Abstimmung der BWB, lädt regelmäßig zu entsprechenden Sitzungen ein, veranstaltet federführend Fachtage, Seminare und Workshops zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der BWB und steht zur kollegialen Fachberatung zur Verfügung. Die regionale Netzwerkarbeit im Sinne eines

⁴ Anhang C)

Übergangsmagements, ein kreisweites Controlling und Berichtswesen ist hier ebenfalls angesiedelt.

Da das Angebot der Institutionen, Maßnahmen, Projekte und Initiativen im Übergang „Schule – Beruf“ im Kreis Offenbach vielfältig und ständig im Wandel ist, wurden vom Kreis Offenbach, in Zusammenarbeit mit Pro Arbeit, der Arbeitsagentur, den Kammern und dem Staatlichen Schulamt, mit Unterstützung des ISS Frankfurt, Leitlinien für das Netzwerk „Jugend in Beruf“ mit Zielen für die Region erarbeitet.⁵

Ziel ist unter anderem eine erhöhte Transparenz im Übergang „Schule-Beruf“, eine verbesserte Zusammenarbeit auf allen Ebenen und damit zielgerichtete Steuerungen der Übergangsprozesse auch im Sinne von „**OloV**“ (hessischen Strategie zur **O**ptimierung der **l**okalen **V**ermittlungsarbeit). Hierzu finden regelmäßige Treffen auf 3 Ebenen (Regionalgruppen, Steuerungsgruppen, Schulkoordinatorengruppen) statt, in denen die BWB und die Abteilungsleitung vertreten sind.

Schulintern ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Abgangs- und Vorabgangsklassen unerlässlich, um die Maßnahmen vorzubereiten und die Angebote abzustimmen.

Die Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendhilfe der Stadt Rödermark ist obligatorisch und äußert sich in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen z.B. mit der Schulsozialarbeit und anderen Institutionen und Einrichtungen und ggf. Fallkonferenzen. Eine Beteiligung an Elternabenden zur Darstellung der Möglichkeiten zum Übergang „Schule-Beruf“ und dem Beratungsangebot zur vertieften Berufsorientierung der Oswald von Nell-Breuning-Schule finden statt.⁶

Die BWB in Rödermark hat gute Kontakte und erfolgreiche Kooperationen mit vielen verschiedenen Netzwerkpartnern und Institutionen:

- Agentur für Arbeit
- In regelmäßigen Abständen werden zusätzlich in Kooperation mit einem Berater der Agentur für Arbeit und der BWB, in der NBS, Beratungen durchgeführt. Die BWB ist für

⁵ Anhang D)

⁶ Anhang E)

die Organisation im Vorfeld dieses Tages zuständig. Die Schüler und Schülerinnen, die darüber hinaus noch weitere Begleitung benötigen, bleiben dann bei der BWB.

- Fachbereich 04/ Jugend der Stadt Rödermark
- AG-Integration im Auftrag des Magistrates der Stadt Rödermark
- Förderverein in der NBS
- Forum Netzwerk für Flüchtlinge der Stadt Rödermark e.V. (NFR)
- Ehrenamtsbüro der Stadt Rödermark
- Schulsozialarbeit (NBS)
- BWB im Kreisgebiet
- Andere BWB Stützpunkte wie z.B. BWB Langen/Dreieich, Heusenstamm, Offenbach, Dietzenbach
- Betrieb mit Engagement
- IHK
- Handwerkskammer
- Wirtschaftsförderung
- Projekt Schulverweigerung / Jugend Stärken in Schule und Beruf
- Freie evangelische Gemeinde Rödermark
- Barmer GEK
- Pro Arbeit
- Verein für technische Berufsausbildung Offenbach E.V. (ehem. GOAB Ausbildungswerkstatt)
- Agentur für Arbeit
- Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
- AWO Dietzenbach
- Weiterführende Schulen
- TNT Express Dietzenbach
- Klassenlehrer und Teamsprecher
- Quartiersmanagement SchillerHaus

3.4 Evaluation

Die BerufsWegeBegleitung erhebt einmal für die Stadt Rödermark monatlich Zahlen, für den Kreis Offenbach Quartalszahlen und zum Ende jeden Jahres erstellt sie einen Sachbericht, um die Qualität und Quantität der Arbeit zu sichern.

Bei der Erhebung der Zahlen für die Stadt Rödermark zählt die BWB die Jugendlichen, die in der Beratung waren, allerdings jeden nur einmal pro Kalenderjahr. Kommt also ein Jugendlicher

regelmäßig in die Beratung, wird dieser nur beim ersten Besuch gezählt (dokumentiert als „betreute Jugendliche“). Weiter werden auch Projekte im Jahr in der Statistik aufgeführt; hier sind zum Beispiel Betriebsbesichtigungen oder Bewerbungstrainings gemeint. Die Schulsozialarbeit, die in Projekten erreicht wurden, und die betreuten Jugendlichen werden dann als erreichte Jugendliche insgesamt erfasst. Anzumerken ist hier, dass jeder auch wieder nur einmal gezählt wird und die Jugendlichen, die bereits in der Beratung aufgeführt wurden, werden bei den Projekten rausgerechnet.

Für den Kreis Offenbach führt die BWB die Statistik in einer Excel-Tabelle. Hier werden die Teilnehmer in drei übergeordneten Kategorien erfasst, einmal die gesamten Teilnehmer der BWB (Gesamtbestand), welcher sich in die „aktuellen Teilnehmer“ und die „beendeten Teilnehmer“ aufteilt. Erscheint ein Teilnehmer 3-4 Monate nicht, wird er von „aktuell“ in „beendet“ verschoben. Eine Wiederaufnahme in „aktuell“ ist jeder Zeit möglich. Neben personenbezogenen Daten, wie Name, Adresse, Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Migrationshintergrund oder Staatsangehörigkeit, werden Angaben zur Vermittlung gemacht. Hier gibt es die Auswahl Integration in Ausbildung, Arbeit, Maßnahme, Praktikum, Schule oder Sonstige. Nachfolgend wird angegeben, ob die entsprechende Person noch Schüler ist und welche Jahrgangsstufe er besucht. Weiter wird das Datum des Erstkontaktes eingetragen und die Anzahl der Kontakte insgesamt. Hier wird der Teilnehmer je nach Häufigkeit des Besuchs als Infokunde (1 Termin), Beratungskunde (2-4 Termine), oder im Case Management (ab 5 Terminen) eingetragen. Benötigt ein Schüler die BWB nicht mehr, wird als letztes noch das Enddatum und je nach Kenntnisstand der Verbleib nach Beendigung eingetragen. Viele dieser Angaben dienen ausschließlich der Berufswegebegleitung zur Evaluation der Arbeit. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben; die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Der Kreis bekommt jeweils zu den Stichtagen 30.03., 30.06., 30.09., 31.12. eine anonymisierte Auswertung ausgewählter Angaben in Zahlen geschickt.⁷

Zusätzlich fertigt die BWB für den Kreis einmal zum Ende jedes Jahres einen Sachbericht an, welcher sich in folgende Bereiche gliedert:

- Ziele und Schwerpunkte
- Aktivitäten
- Erfahrungen und Ergebnisse
- Schlussfolgerungen und Perspektiven

⁷ Anhang F)

In der Regel ist dieser Bericht ca. 8 Seiten lang und wird mit allen Ausgaben, die bei der BWB angefallen sind beim Kreis eingereicht.

Der Punkt „Ziele und Schwerpunkte“ erläutert nochmals die Arbeit der BWB, gibt Informationen zum Einsatzort und listet die Arbeitsschwerpunkte des Jahres auf. In Abschnitt zwei „Aktivitäten“ wird genauer auf die einzelnen Arbeitsbereiche und Aktivitäten des jeweiligen Jahres eingegangen. Im Abschnitt „Erfahrungen und Ergebnisse“ nennt die BWB statistische Daten, wie beispielsweise die teilnehmenden Schüler insgesamt, die Geschlechterverteilung, das Durchschnittsalter, den Migrationshintergrundanteil der betreuten Schüler/Jugendlichen, Verteilung der Beratungshäufigkeit und die jeweiligen Vermittlungen. Außerdem schildert sich kurz die Erfahrungen des vergangenen Jahres.

Im letzten Teil „Schlussfolgerungen und Perspektiven“ gibt sie ein Fazit ab und benennt geplante Maßnahmen für das folgende Jahr.

3.5 Ausblick

Die BWB ist ein fester Bestandteil der beruflichen Orientierung in der Oswald-von-Nell-Breuning-Schule. Die Nachfrage nach BWB wächst von Seiten der Schulsozialarbeit und auch der Lehrkräfte in der Schule kontinuierlich an. Der Personenkreis von Schulsozialarbeit, die besondere Förderung in Berufsorientierung, Praktikumssuche, Bewerbungstraining und individueller Wegbegleitung benötigen, nimmt zu. Die Instrumente Einzelarbeit (Case Management) und Gruppenmaßnahme der BWB unterstützen die Jugendlichen nachhaltig beim Übergang „Schule-Beruf“. Die Berufswegebegleitung ist dauerhaft zu institutionalisieren und auszubauen, um die Nachhaltigkeit zu sichern.

Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Berufswegebegleitung an der NBS bei Jugendlichen mit multifaktoriellen Problemlagen hat sich bewährt.

Eingerichtet wurde von der Schulsozialarbeit und der Berufswegebegleitung eine Nachhilfebörse, in der Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe, Schüler/innen aus der Unter- und Mittelstufe Nachhilfe in verschiedenen Fächern erteilen können.

Nachfolgende präventive Maßnahmen könnten das bestehende Angebot an der NBS erweitern:

- Methodentraining
- Soziale & Lebenskompetenzen (Bewerbungstraining)
- Wie organisiere ich mich im Alltag?
- Lesekompetenz
- Lese-, Rechtschreibkompetenz
- Medienkompetenz

- Nachhilfe
- Präsentationstechniken (Selbstpräsentation als auch Power-Point)
- Internetrecherche
- Thema Kompetenzen

4. BerufsWegeBegleitung (BWB) im Quartier

Ein Ziel der BWB im Quartier ist es, die Jugendlichen anzusprechen, die oft bereits durch bestehende Hilfesysteme gefallen sind und sich in Jugendeinrichtungen aufhalten. Wichtig ist es hierbei, die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmer/-innen und die entsprechende individuelle Qualifizierung in den Mittelpunkt zu stellen.

Durch die persönliche und verbindliche Ansprache seitens der BWB werden den Jugendlichen Chancen aufgezeigt, aus ihrem Leben „doch noch“ etwas zu machen. Hierbei werden sie nicht alleine gelassen, sondern bei der Suche nach einer geeigneten und für sie erreichbaren beruflichen und/oder schulischen Zukunft (beispielsweise das Nachholen eines Schulabschlusses) engmaschig betreut. Bei allen Angeboten geht es in erster Linie darum, die Jugendlichen zu befähigen, Eigenverantwortung für ihre berufliche und auch private Zukunft übernehmen, um einen endgültigen Einstieg ins Berufsleben eigenständig bewältigen zu können.

Um eine motivierende Aktivierung der jungen Menschen durch eine sozialpädagogische Begleitung zu gewährleisten, muss sich die BWB als ein fester Bestandteil in den Jugendeinrichtungen und in der Jugendarbeit etablieren. Dazu bietet sich die offene Jugendarbeit im SchillerHaus und das JuZ Ober-Roden an.

4.1 Ziele und Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 27 Jahren bilden die Hauptzielgruppe der quartiersbezogenen BWB. Einen besonderen Beratungsschwerpunkt bilden Jugendliche mit Migrationshintergrund oder einem schlechteren sozio-ökonomischen Hintergrund, die nachweislich einen erschwerten Zugang zur Berufswelt haben, sowie Ausbildungsabbrecher und junge Erwachsene mit fehlenden Schulabschlüssen. Des Weiteren haben viele mit zusätzlichen Schwierigkeiten und Umständen, wie beispielsweise starker Motivations- und Perspektivlosigkeit zu kämpfen.

4.2 Aufgaben

- Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit, darüber hinaus mit lokalen Akteuren vor Ort
- Vermittlung und Begleitung in Maßnahmen / Projekte zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation
- Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Bildungsschwache aufzeigen
- Berufsfelderkundungen und Interessenserkundungen
- Eignungsfeststellung und Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Erweiterung des Berufswahlspektrums unter Berücksichtigung der Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Beratung und individuelle Förderplanung zum Ziel der beruflichen Eingliederung
- Hilfe bei der Suche von Praktika
- Bewerbungstraining und individuelle Bewerbungshilfen
- Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen und der Abendschule für Erwachsene im Hinblick auf das Nachholen eines Schulabschlusses um dadurch den Weg in die Selbstständigkeit zu fördern (mögliche Kooperationspartner: ASD, Pro Arbeit, IB, AWO)
- Netzwerkarbeit zur Verbesserung der Einstiegschancen (Bsp.: Pro Arbeit, Arbeitsagentur, ortsansässige Vereine, Ehrenamt, Betriebe, IHK, HWK, AWO, Bildungsträger)
- Kontakt zu Großbetrieben vermitteln
- Krisenintervention bei drohendem Ausbildungsplatzverlust/-abbruch und ggf. zusätzliche Kontaktaufnahme zu Quabb und Einstieg Plus
- Initiierung von (inhaltlichen wie finanziellen) Unterstützungsangeboten
- Lebensperspektive entwickeln durch Beziehungsarbeit und Einzelfallhilfe
- Entwicklung eines individuellen Förderplans mit Zielvereinbarungen in Abstimmung mit der/dem Jugendlichen
- Klärung, welche zusätzlichen Unterstützungssysteme notwendig sind, in enger Abstimmung mit den dafür notwendigen Netzwerkpartnern wie beispielsweise der Arbeitsagentur oder der Pro Arbeit
- Beteiligung der Eltern durch Elterngespräche oder auch Hausbesuchen
- Bei Bedarf Vermittlung in ein zusätzliches Beratungsangebot (Themen: Drogen, Gewalt, Schulden)
- Es können Beteiligungen an Infoveranstaltungen zur Darstellung der Möglichkeiten zum Übergang Schule-Beruf und dem Beratungsangebot zur vertieften Berufsorientierung stattfinden.

4.3 Zugangswege

Durch die Niedrigschwelligkeit und die Freiwilligkeit der Angebote im SchillerHaus entwickeln sich oftmals stabile Vertrauensverhältnisse zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeiter/innen. Es werden Jugendliche erreicht, die sich den bestehenden Hilfesystemen verweigern oder von diesen nicht erreicht werden. Auf der Grundlage einer intensiven Beziehungsarbeit ist eine verbindliche und langfristige Begleitung gewährleistet.

Von besonderer Bedeutung ist die Zuarbeit der sozialen Fachkräfte der offenen Jugendarbeit und der Quartiersmanagerin vor Ort. Die Mitarbeiter/innen sprechen die Jugendlichen innerhalb der Öffnungszeiten an, weisen auf das Angebot hin und teilen ihnen mit, wann die BWB mit Beratungsterminen in der entsprechenden Einrichtung vor Ort ist.

Zu den Beratungsgesprächen der BWB kommen Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren spezifischen Fragen und Sorgen. Der Zugangsweg zur BWB im Quartier erfolgt über:

- „Mund zu Mund“-Propaganda der Jugendlichen untereinander
- Mitarbeiter/innen der offenen Jugendarbeit
- Peer Group (mit BWB-Beratung)
- Quartiersmanagerin SchillerHaus
- Geschwister
- Eltern
- Informationsveranstaltungen
- Infostände (z.B. Tag der offenen Tür der Nell-Breuning-Schule)
- Durch die Arbeit an der Nell-Breuning-Schule

Durch Einzelgespräche und individuelle Beratung wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut. Das Beratungsangebot ist zeitlich nicht begrenzt. Die inhaltliche und zeitliche Gestaltung der Beratungstätigkeit richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen. Je nach Bedarf und Problemlage können die Jugendlichen das Angebot nach Terminabsprache zu den festgelegten Zeiten in Anspruch nehmen. In den meisten Fällen kommen die Jugendlichen mehrmals in die Beratung. Damit wird die Basis für eine nachhaltige Arbeit geschaffen. Beratungs-, und Vermittlungsarbeit erstreckt sich die Nachfrage der Jugendlichen.

Für mehrere Jugendliche können als Gruppenangebot Fragen der Berufsorientierung im Rahmen von Projekten oder Veranstaltungen, wie beispielsweise einem Bewerbungstraining, Berufsfelderkundungen oder der Besuch von Ausbildungsmessen durchgeführt werden.

5. Schulsozialarbeit an der Trinkbornschule (Grundschule) in Rödermark Ober-Roden

In Rödermark gibt es zwei Grundschulen sowie die zuvor beschriebene integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Einzugsbereich der „Schule an den Linden“ in Rödermark sind die Ortsteile Urberach und Bulau, während die Kinder aus den Stadtteilen Waldacker, Messenhausen und Ober Roden die „Trinkbornschule“ (folgend „TBS“ genannt) besuchen, die in eine Stammschule und die Dependance im Wohngebiet Breidert aufgeteilt ist.

Der Einzugsbereich der TBS umfasst ein für Gemeinden in städtischen Ballungsräumen typisches soziales Umfeld. Es findet sich hier eine Mischung unterschiedlichster Nationalitäten, Religionen, kultureller Herkunft, familiärer Lebensentwürfe, sozialer Schichten und Bildungsansprüche und -niveaus. Kinder, die in den Ortsteilen Waldacker und Messenhausen wohnen, haben die Möglichkeit, mit dem Schulbus zur Schule zu fahren. Beide Teile der Schule verfügen über eine gemeinsam organisierte Betreuungseinrichtung in Trägerschaft des Fördervereins (Freizeitpädagogisches Zentrum Schülerkiste e.V.- folgend als FPZ abgekürzt).

Das Außengelände der Stammschule umfasst einen kleinen Schulhof im Verhältnis zur hohen Anzahl der Schülerinnen und Schüler. In den wärmeren Monaten des Jahres besteht die Möglichkeit, über einen direkten Zugang die benachbarte Grünanlage am Bach „Rodau“ mitzubeneutzen. Der Schulgarten ist in unmittelbarer Nähe. Die Schulkinderbetreuung nutzt die Klassenräume sowie separates Gebäude in der Nachbarschaft.

In unmittelbarer Nähe befinden sich städtische Einrichtungen, wie das Rathaus, der Fachbereich 4 mit dem Jugendzentrum und dem Kletterturm sowie die städtische Bücherei, die Kulturhalle und Sporthalle, die von der Schule regelmäßig frequentiert werden. Das Gelände der Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V. kann man zu Fuß Richtung Urberach in ca. 20 Minuten erreichen.

Die Dependance im Breidert verfügt über ein weitläufigeres Außengelände, auf dem sich die Kinder austoben können. Direkt auf dem Schulgelände befindet sich auch das Gebäude der Betreuung.⁸

⁸ Anhang G)

5.1 Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit an der TBS

Die Schulsozialarbeit an der TBS in Rödermark ist in den Fachbereich 4 „Kinder, Jugend und Senioren“ in der Stadt Rödermark eingebunden. Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und ihre Familien. Sie unterstützt die Arbeit des Kollegiums und die Betreuungseinrichtung.

Die Ziele der Jugendsozialarbeit an der Trinkbornschule orientieren sich an dem aktuellen Schulprogramm. Eine inklusive Beschulung ist vorgesehen; die Entwicklung zur Ganztagschule wird angestrebt. Die Schulsozialarbeit mit ihren Aufgaben wird in das Schulprogramm aufgenommen. Grundlegende Ziele sind die Verbesserung von Start- und Lernbedingungen von Kindern und die Unterstützung bei individuellen, familiären oder schulischen Problemen oder Krisen.

Schulsozialarbeit möchte die Kinder stärken, indem sie ihnen hilft, selbstständig und möglichst eigenverantwortlich handeln zu lernen. Das weitere Erlernen sozialer Kompetenzen steht dabei stark im Vordergrund, da es den Ausgangspunkt zum Erfassen von komplexeren Lerninhalten wie Lesen, Schreiben und Rechnen bildet (Inhibition und exekutive Funktionen). Schulsozialarbeit möchte für die Kinder, Eltern und Lehrkräfte vor Ort da sein und direkt bei Bedarf unterstützen, helfen und beraten. Für alle Kinder soll Chancengleichheit und Gleichberechtigung selbstverständlich sein und dementsprechend sollte auch mit Achtsamkeit und Respekt, Toleranz und gegenseitiger Unterstützung miteinander umgegangen werden.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit lassen sich in drei Hauptfelder untergliedern: Beratung und Intervention, Prävention und Netzwerkarbeit. Diese Handlungsfelder werden im Folgenden näher beschrieben.

5.2 Beratung und Intervention

Schulsozialarbeit als intervenierende Form wird von der Schule bei aktuellen Fragen und Problemstellungen angefragt. Intervenierende Maßnahmen sind in diesem Verständnis tendenziell eher als kurze bzw. mittelfristige Hilfen angelegt. Intervenierende Maßnahmen sind nur im schulischen Kontext durchzuführen; hierin grenzen sie sich von anderen Hilfeformen nach dem SGB VIII ab.

Intervenierende Schulsozialarbeit findet oft als Einzelfallhilfe, Beratung von Eltern und Lehrkräften statt. Auch Angebote der Gruppenarbeit und Trainingsangebote zur Sozialen Kompetenz können als intervenierende Maßnahmen sinnvoll sein.

Schulsozialarbeit hat auch die Aufgabe, mögliche Gefährdungen des Kindeswohls in den Blick zu nehmen. Der Verfahrensablauf und die Standards zur Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind Grundlage des Handelns.

Einzelfallhilfe

Die Einleitung einer einzelfallbezogenen Hilfe erfolgt über:

- Hinweise aus dem Lehrerkollegium oder der Schulkinderbetreuung
- durch die Kinder selbst
- auf Initiative von Eltern

Einzelfallhilfe umfasst

- Erfassung der aktuellen Problemlagen, Fragestellungen mit dem Schüler/der Schülerin
- Einbeziehung aller Beteiligten in den Klärungsprozess
- Gemeinsame Erarbeitung von Zielen
- Bereitstellung und Durchführung individueller Hilfen (z.B. Beziehungsangebote, alltagspraktische Trainingsangebote, und Einzelförderung im schulischen Bereich)
- Besuche im Lebensumfeld
- Nach Bedarf Überleitung und Begleitung in weiterführende Hilfeangebote
- Zielüberprüfung mit allen Beteiligten (Fortschreibung bzw. Modifizierung der Ziele und ihre Umsetzung)

Gruppenangebote

Soziales Lernen soll Kinder dazu befähigen, die Verschiedenartigkeit von Menschen zu respektieren, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln und Konflikte konstruktiv zu bewältigen. Zudem soll es das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen des Kindes stärken und Kinder sollen lernen, mit Gefühlen umgehen zu können. Es schult ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung, hilft ihre Demokratiefähigkeit zu entwickeln und die Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen zu führen.

Soziales Lernen findet daher im Klassenverband in Form von Kooperations-, Interaktions- und Rollenspielen sowie im gemeinsamen Klassenrat und weiteren klassengebundenen Präventionseinheiten statt.

Als weitere Präventionsangebote, die gemeinsam mit Lehrkräften entwickelt werden und nach Bedarf im Klassenverband aufgegriffen werden können, sind möglich:

- Umgang mit Mobbing
- Sucht (in Zusammenarbeit mit dem Suchthilfezentrum Wildhof)
- „Sauberkeit und Hygiene“ in den Sanitären Räumen / Gespräche mit den Kindern

Klassenrat dazu.

- Umgang mit den Medien / Internetregeln
- Streitschlichter-Projekt
- Kinderrechte

Sozialpädagogische Kleingruppenarbeit kann in Absprache und mit Verankerung in den Stundenplan von Schulleitung zu einem weiteren regelmäßigen Angebot der Schulsozialarbeit ausgebaut werden

- Klärung der aktuellen Fragestellung, der Problemlagen, im Kontext der Gruppe, Klasse
- Erarbeitung von Lösungsansätzen mit allen Beteiligten (ggf. in unterschiedlichen Phasen)
- Davon abgeleitet Planung und Durchführung weiterer Schritte; mögliche Methoden können sein:

Beratung der Lehrkräfte

- Beratung zu pädagogischen Fragen im Umgang mit einzelnen Schüler/innen
- Erweiterung der Möglichkeiten von Lehrkräften durch sozialpädagogisches Denken und Handeln
- Information und Unterstützung bei notwendigen Netzwerkstrukturen

Gemeinsame Besprechungen zu Problemen von Kindern in multiprofessionellen Teams (Soziale Arbeit, Lehrerkollegium, Mitarbeiter*innen des FPZ) werden angestrebt und finden bereits statt.

Dazu gehören

- Erster gemeinsamer Austausch nach der Beobachtungsphase / Hospitation
- Überlegungen / Hypothesen aufstellen
- Gemeinsames Erarbeiten von pädagogischen Zielen und Interventionsschritten.
- Weitere Vorgehensweisen besprechen und Überlegungen anstellen, wer welche Aufgaben übernimmt.
- Gemeinsame Elterngespräche mit vorab definierter Zielrichtung führen.

Bei Kindern, die weitere zeitintensivere Hilfen benötigen, kann Schulsozialarbeit vorübergehend in Absprache mit den Lehrkräften und Eltern tätig werden. Hier kann es sein, dass das Kind zunächst für eine Stunde in der Woche durch unterrichts-unterstützende Maßnahmen und/oder Einzelgespräche begleitet wird, bis es in weitere außerschulische

Maßnahmen übergehen kann, wie z.B. Therapien, Installation eines Familienhelfers durch den ASD, Aufnahme der Tätigkeit von Förderschullehrkräften, Einbettung stationärer Maßnahmen u.ä..

Beteiligte Personen bei einem Einzelfall sind u.a.:

Innerhalb der Institution Schule:

- Lehrkräfte, die das Kind unterrichten
- Schulleitung
- BFZ Beratungslehrkraft
- Schulsozialarbeit
- Betreuung
- Schüler/in
- Förderschullehrkräfte
- Inklusionshelfer

Außerhalb der Institution Schule:

- Eltern des Kindes
- Beratungsstellen
- Ärzte / Psychologen
- Allgemeiner Sozialer Dienst / Jugendamt

Dabei unterliegt die Schulsozialarbeit der Schweigepflicht gegenüber Eltern im Gespräch unter vier Augen, sofern keine Schweigepflichtentbindung schriftlich erteilt wurde.

5.3 Prävention

Ein Angebot von präventiven Maßnahmen innerhalb der Schule ist erforderlich. Ziel sollte eine dauerhafte Schwerpunktverlagerung von intervenierenden Maßnahmen zu präventiven und vernetzten Hilfeformen sein. Durch präventive Angebote sollen Kinder im Alltag gestärkt und ihre Lebens- und Entwicklungsbedingungen verbessert werden; Konflikte können zum Teil vermieden oder reduziert werden. Kinder, die bei ihren persönlichen Kompetenzen zur Lebensbewältigung gestärkt werden, können zwischen verschiedenen Konfliktlösungsmöglichkeiten wählen und Strategien für sich entwickeln, in entsprechenden Situationen angemessen zu reagieren.

Präventive Maßnahmen:

Die Schwerpunktsetzung in der Präventionsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung und der Kontaktlehrkraft für die Schulsozialarbeiterin.

- Niedrigschwellige freie Angebote für Gespräche und Kontakte, z.B.
 - regelmäßige Präsenz in einer Pause
 - feste Sprechzeiten für Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Beteiligung der Kinder, z.B.
 - bei Bedarf Mitarbeit im Klassenrat
 - Klassensprecherbesprechung mit Schulleitung
 - Anliegen der Kinder auf Realisierbarkeit prüfen und nach Möglichkeit umsetzen
- Gewalt- und Suchtpräventionsangebote, z.B.
 - Mitarbeit in der schulinternen Arbeitsgruppe Prävention
 - Mitarbeit und ergänzende Angebote bei der schulischen Präventionsarbeit
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenz, z.B. durch
 - geschlechtsspezifische Angebote
 - erlebnispädagogische Angebote
 - Unterstützung der Selbstorganisation
- Themenorientierte Elternabende in Kooperation mit dem Kollegium, der Schulkinderbetreuung und der FA Jugend

5.4 Netzwerkarbeit

Die Schulsozialarbeit bezieht das gesamte Spektrum der Ansätze und Methoden von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ein. Hierbei ist die Vernetzung ein ganz wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit. Von dieser Aufgabenstellung her ist die Schulsozialarbeit gemeinwesenorientiert ausgerichtet und besitzt somit umfangreiche Kenntnisse über den Sozialraum.

Neben der Koordination der Hilfeangebote innerhalb der Schule gilt es im Weiteren, das soziale Umfeld und das Familiensystem in die Arbeit einzubeziehen.

Die Schulsozialarbeit vermittelt Informationen über Kontaktadressen außerhalb der Schule, um Kinder in ihr soziales Umfeld einbinden zu können und Erziehungsberechtigten Hilfe und Unterstützung zu bieten. Sie soll und kann an Hilfeplangesprächen mitwirken gemäß §36 SGB VIII. Diese Maßnahmen haben auch das Ziel, das Zusammenleben in der Schule zu stützen.

Die Schulsozialarbeit trägt als Verbindungsstelle bei zur:

- Öffnung von Schule nach innen und außen
- Kooperation mit örtlichen Einrichtungen
- Entwicklung von gemeinsamen Handlungskonzepten, z.B. bei einer inklusiven Beschulung und/oder bei einer ganztägigen schulischen Betreuung
- Optimalen Ressourcennutzung

Direkte Kooperationspartner der Schulsozialarbeit an der TBS sind die Jugendsozialarbeit (Sozialarbeit und Berufswegebegleitung) an der weiterführenden Schule der Stadt Rödermark sowie die offene Jugendarbeit, städtische Betreuungseinrichtungen, wie Kindergärten und Horte der Stadt.

Weitere Kooperationspartner sind:

- Integrationsbeauftragte
- FPZ „Schülerkiste“
- der ASD des Kreises
- Erziehungsberatungsstellen
- Vereine und Verbände
- Polizei
- Pro Familia
- Wildhof
- Elternlotsinnen

Leistungen im „Vernetzung/Kooperation“:

- Elternarbeit
- Kontakte zu Behörden, Institutionen und Beratungsstellen sowie sozialen Diensten und Einrichtungen
- Gewinnung von Unterstützern für Veranstaltungen und Angebote in der Schule
- Unterstützung der Übergänge zwischen Kita und Grundschule und zwischen Grundschule und weiterführender Schule (insb. an die NBS)

5.5 Elternarbeit

Schulsozialarbeit möchte zu den Eltern einen vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang pflegen, der auf freiwilliger Basis beruht. Unter Berücksichtigung der Schweigepflicht soll mit Eltern über die problematische Situation des Kindes gemeinsam beratschlagt und reflektiert werden, damit Hilfsangebote wahrgenommen und Vereinbarungen zu Veränderungen getroffen werden können, die dem Kind und der Familie helfen. Dabei richtet sich der Blick auf das häusliche Umfeld, die Schule, Freunde und das weitere Umfeld des Kindes, in denen es Beziehungen und Kontakte zu anderen Menschen hat. Um zielorientiert arbeiten zu können, müssen Problembeschreibungen, Erwartungen und Ziele aller Beteiligten in Erfahrung gebracht und Veränderungsstrategien in gemeinsamer Abstimmung entwickelt werden.

Angebote für Eltern:

- Gespräche und Elternberatung mit Hinblick auf Ressourcen und Bedarfe

- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen und Einrichtungen, je nach Bedarfslage
- Unterstützung und Begleitung in schwierigen Situationen
- Besuche im häuslichen Umfeld

5.6 Evaluation

Eine statistische Erfassung der Jugendsozialarbeit an der TBS Arbeit erfolgt momentan durch Vorgaben der Leistungserfassung der Stadt Rödermark. Dabei erfolgt eine monatliche Erfassung aller Schülerkontakte (jede Schülerin/Schüler wird nur einmal gezählt, unabhängig von Dauer und Intensität der Beratung), der Anzahl der durchgeführten Projekte und der daran beteiligten Schüler und Schülerinnen. Statistisch erfasst werden die monatliche Anzahl der Projekte, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Projekten sowie die Anzahl der Einzelfallberatungen.

Des Weiteren wird erfasst, zu welchen Problemfeldern Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen sowie weitere Netzwerkpartner beraten wurden und führe ebenso die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern auf.

Präventionseinheiten sollen zukünftig von Lehrerinnen und Lehrern als auch Kindern durch eine Bewertungsskala oder einen Fragebogen evaluiert werden. Aktuell findet bereits im Anschluss z.B. an Kooperationsspiele eine gemeinsame Reflexionseinheit im Klassenverband statt.

5.7 Ausblick

Die Trinkbornschule als größte Grundschule im Kreis Offenbach mit entsprechenden sechszügigen Jahrgängen stellt eine Herausforderung für das Aufgabengebiet und den Arbeitsumfang der Schulsozialarbeit dar. Die begrenzten zeitlichen Ressourcen einer Teilzeitstelle (50%) erfordern eine Priorisierung der Arbeit, die immer wieder bedarfsgerecht gesteuert werden muss.

Als wichtiger Bestandteil hat sich ein Angebot zum Sozialen Lernen in den ersten Klassen, zu Beginn des Schuljahres, bewährt. Die Kinder lernen die Schulsozialarbeiterin kennen, sie können eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen, die wiederum eine Grundlage für einzelfallbezogene Hilfe sein kann.

Punkte die dafür sprechen wären:

- Die Zusammenarbeit in der Begleitung von Kindergarten in die Grundschule bei Bedarfen.
- Im ersten Schuljahr und bereits in der Begleitungsphase davor werden erstmalig Anknüpfungspunkte für Eltern geschaffen. Hier kann Schulsozialarbeit rasch präventiv tätig werden.

- Die Schulsozialarbeit hat einen festen Anknüpfungspunkt über das erste Schuljahr erlangt und wird so von Kindern, Eltern und Lehrern bei Bedarfen aufgesucht.
- In den ersten Klassen werden nach einem Vierteljahr die ersten Probleme mit Kindern oder Eltern ersichtlich, deswegen kann jetzt umso intensiver bei Elterngesprächen der Schülerekiste oder gemeinsam mit Lehrkräften interveniert und kooperiert werden.
- Die Schulsozialarbeit arbeitet sofort mit allen Beteiligten zusammen und ist von Anfang an in den Prozessverlauf miteingebunden.

Anhang

a) Handreichung Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen

Quelle zum Download der Datei:

<https://www.datenschutzzentrum.de/schule/handreichung-schulsozialarbeit.html>

b) Das 3-Stufenkonzept

1. Stufe:

Inhaltliche und zeitliche Kooperationsstruktur

Sie bestimmt die alltägliche und enge Kooperation von sozialpädagogischer Fachkraft und Lehrkraft als Grundlage der Klassenbegleitung. Mindestens eine Unterrichtsstunde je Schulwoche und Klasse dient gemeinsamen Aktivitäten und wird direkt anschließend von sozialpädagogischer Fachkraft und Lehrkraft in einer Schulstunde (= 45 Minuten) ausgewertet. Dies sichert den Zugang aller Schülerinnen und Schüler zu präventiven Angeboten wie Soziales Lernen, Gesundheit, Schulvermeidung, Suchtprävention sowie zu Angeboten zum Übergang Schule-Beruf in Kooperation mit der Berufswegebegleitung und situativ selbstbestimmten Angeboten durch die sozialpädagogische Fachkraft. Jugendlichen ist in Kooperation mit der Schule Zugang zu Förderangeboten in Mathematik und Deutsch zur Erlangung des Hauptschulabschlusses zu gewährleisten.

2. Stufe:

Zielgruppenorientierte Projektarbeit

Die zweite Stufe sieht Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler vor, die aus der Klassenbetreuung heraus erkennbar unterschiedlichen Förderbedarf zeigen. Diese Gruppenangebote können auch klassenübergreifend stattfinden. Die Maßnahmen der SSA sind vielfältig und gehen von Sozialkompetenz-Trainings über Lebenskompetenz-Trainings bis hin zur systematischen Vorbereitung und Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf.

3. Stufe:

Intensive Unterstützung im Rahmen der Einzelfallarbeit

Zielgruppe der Stufe 3 sind Schülerinnen und Schüler mit persönlichen, schulischen oder familiären Problemlagen, die eine intensivere Unterstützung durch SSA im Rahmen der Einzelfallarbeit erfordern.

In enger Abstimmung mit den Sozialen Diensten des Jugendamtes und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie durch Beratung und Gesprächen mit Schülern und ihren Eltern wird ein tragfähiges Unterstützungssystem aufgebaut. Hierbei ist eine frühe Zusammenarbeit mit den

Eltern anzustreben, um ihnen als Kooperationspartner und Vermittler zwischen Schule und Berufsübergang zur Seite zu stehen.

c) Nach folgender Unterstützung bzw. Begleitung erfragen die Schülerinnen und Schüler:

Jahrgang 8

- Multiple Problemlage Umfeld
- Bewerbungstraining im Hinblick auf das Betriebspraktikum
- Betriebskontakte für das Betriebspraktikum
- Bewerbungstraining im Hinblick auf das Sozialpraktikum
- Bundesagentur für Arbeit (Informationen)
- Erstellung eines individuellen Berufswegefahrsplans
- Schulabschluss und berufliche Ziele
- Berufswahl
- Berufswahltest der Bundesagentur für Arbeit
- Weitervermittlung bei persönlichen Lebenslagen (u.a. an die Schulsozialarbeit, Forum Netzwerk für Integration in Rödermark, Projekt Schulverweigerung)

Jahrgang 9

- Multiple Problemlage Umfeld
- Schulabschluss und Berufswahl
- Bewerbungstraining im Hinblick auf das Betriebspraktikum
- Betriebskontakte für das Betriebspraktikum
- Integration in Ausbildung
- Integration in weiterführende Schulen (z.B. 2 BFS)
- Integration in Maßnahmen (z.B. BBV in einer Berufsschule, BVB der Bundesagentur)
- Betriebskontakte
- Erstellung einer Bewerbungsmappe
- Bewerbungstraining (z.B. Bewerbungsgespräch)
- Erstellung eines individuellen Berufswegefahrsplans
- Berufswahltest der Bundesagentur für Arbeit
- Hilfestellung bei Hauptschulpräsentationsprüfungen
- Begleitung auf Ausbildungsmessen
- Begleitung zu weiterführenden Schulen
- Weitervermittlung bei persönlichen Lebenslagen (u.a. an die Schulsozialarbeit, Forum Netzwerk für Integration in Rödermark, Projekt Schulverweigerung)

- Berufliche Perspektivlosigkeit
- Vor- und Nachbereitung von Praktika
- Möglichkeiten einen Hauptschulabschluss im Nachhinein zu erwerben

Jahrgang 10

- Multiple Problemlage Umfeld
- Schulabschluss und Berufswahl
- Integration in Ausbildung
- Integration in weiterführenden Schulen (z.B. 1 BFS, Fachoberschule)
- Integration in eine Maßnahme (z.B. BVB der Bundesagentur für Arbeit)
- Erstellung einer Bewerbungsmappe
- Bewerbungstraining (z.B. Bewerbungsgespräch)
- Erstellung eines individuellen Berufswegefahrplans
- Berufswahltest der Bundesagentur für Arbeit
- Betriebskontakte
- Begleitung auf Ausbildungsmessen
- Begleitung zu weiterführenden Schulen
- Möglichkeiten einen Realschulabschluss im Nachhinein zu erwerben
- Weitervermittlung bei persönlichen Lebenslagen (u.a. an die Schulsozialarbeit, Forum Netzwerk für Integration in Rödermark, Projekt Schulverweigerung)
- Vermittlungsarbeit direkt in die Betriebe

Für mehrere Schülerinnen und Schüler werden in Gruppenform Fragen der Berufsorientierung im Rahmen von Lehrveranstaltungen in den Klassen, Projekten oder Veranstaltungen, thematisiert. Diese Aktivitäten sind im Folgenden nun aufzulisten:

- Girls´ Day / Boys Day
- Berufsorientierungstag
- Sozialpraktikum
- Informationsveranstaltungen in den Klassen
- Berufsorientierungswoche (Klasse 8)
- Nachhilfebörse (in Vorbereitung)
- Informationsveranstaltung / Elternabend
- Betriebsbesichtigungen/ Ausbildungsmessen

d) Leitlinien Netzwerk „Jugend im Beruf“

Quelle zum Download der Datei:

http://www.kreis-offenbach.de/netzwerk_jugend_in_beruf

e) Konkrete Aufgaben der BWB (vertiefte Berufsorientierung) an der N-B-S sind:

- Informationsveranstaltungen zu Beginn des Schuljahres in den Schulklassen zum Kennen lernen der Schüler/innen und Darstellung des Beratungsangebotes auch mit Kooperationspartnern (z.B. Arbeitsagentur, Schulsozialarbeit)
- Identifizierung von jungen Menschen, die besondere Unterstützung in Berufsorientierung, Praktikumssuche, Bewerbungstraining und individueller Wegbegleitung benötigen
- Beratung und Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit auch und in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur
- Case Management mit ca. 30-40 jungen Menschen pro Schuljahr
- Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften und der Schulsozialarbeit, der Schulkoordination und anderen an der Schule tätigen Projekten
- Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler in Fragen des Übergangs wie Berufsprofile, Abgleich von individuellen Kompetenzen und beruflichen Anforderungen, perspektivische Förderungen, Initiierung von (inhaltlichen wie finanziellen) Unterstützungsangeboten, Anschlussicherung nach dem Schulbesuch
- Beratung von Ausbildungsbetrieben bei der Einstellung von Praktikant/innen und Auszubildenden, auch Krisenintervention bei drohendem Praktikums- oder Ausbildungsabbruch
- Netzwerkarbeit mit der kommunalen Jugendhilfe, der Arbeitsagentur, dem SGB-II-Träger, Bildungsträgern, Betrieben, Kammern und kommunalen Initiativen wie Vereine, Ehrenamt und Migranten- Selbstorganisationen
- Regelmäßiger Kontakt mit der kreisweiten Koordination der BWB und/oder direkter Austausch mit den bereits vorhandenen Stützpunkten der BWB im Kreisgebiet (kreisweite Abstimmung),
- Falldokumentation und Berichtswesen

f) Evaluation Beispiel der BerufsWegeBegleitung

Quartalsbericht Stützpunkte der BerufsWegeBegleitung
Kreis Offenbach 50.2

Stützpunkt: Rödermark

Stichtag:

- Gesamtbestand Jugendliche zu Stichtag (alle)**
- davon männlich
- davon weiblich
- davon mit Migrationshintergrund männlich/weiblich
- davon mit Migrationshintergrund Dtsch.Pass
- davon Durchschnitt Alter
- davon Wohnort Dietzenbach
- davon Wohnort
- davon Wohnort sonstige (*)

- Gesamtaktuell Jugendliche zu Stichtag (aktuell von alle)**
- davon männlich
- davon weiblich
- davon mit Migrationshintergrund männlich/weiblich
- davon mit Migrationshintergrund Dtsch.Pass
- davon Durchschnitt Alter
- davon Wohnort Dietzenbach
- davon Wohnort
- davon Wohnort sonstige (*)

- Gesamtvermittlung zum Stichtag (von alle auch incl aktuell)**
- davon vermittelt in Ausbildung
- davon vermittelt in Arbeit
- davon vermittelt in Maßnahme
- davon vermittelt in Praktikum
- davon vermittelt in Schule
- davon vermittelt in sonstige(*)

30.3.	30.06.	30.09.	31.12.

(*) sonstige bitte erläutern

Erstellt von:
Datum:

g) Trinkbornschule, Grundschule in Rödermark - Ober Roden

<p>Lehrkräfte: 42 Förderschullehrkräfte: 4 Schulsozialarbeit: 1 Schulbegleiter: 4 Sekretariat: 2 Hausmeister: 1</p>	
Stammschule	Breidert
<p>Vorklasse 10 vier 1. Klassen 88 drei 2. Klassen 62 vier 3. Klassen 90 sechs 4. Klassen 134</p> <p>insgesamt 384 Schüler</p>	<p>zwei 1. Klassen 43 zwei 2. Klassen 39 zwei 3. Klassen 42</p> <p>insgesamt 124 Schüler</p>
<p>3 Gebäude mit: 18 Klassenräume Werkraum Lehrküche Musikraum PC-Raum Mensa Lehrerzimmer Verwaltungsräume Koordinationsraum Raum der Schulsozialarbeit Nebenräume Turnhallennutzung bei der Stadt Rödermark (Kulturhalle)</p>	<p>1 Gebäude mit: Aula 6 Klassenräume Lehrerzimmer Verwaltungsraum Nebenraum</p> <p>Turnhallennutzung beim Tanzsportverein Rödermark e.V</p>
<p>FPZ-Schülerkiste</p> <p>17 Betreuer/innen betreuen 177 Kinder</p>	<p>FPZ- Schülerkiste</p> <p>5 Betreuer/innen betreuen 39 Kinder</p>